



Aus dem Inhalt

Wo bleibt der kirchliche Widerspruch?

Meist Zustimmung zu den Ausführungen im Bericht des Landesbischofs über die sozialen Missstände

Seite 3

Dem Sparziel ein Stück näher

Synode beschließt Kürzungen bei Prälaturdiensten

Seite 4

Daran glauben wir

Die Synode plant eine Handreichung, die evangelische Christen sprachfähig machen soll

Seite 6

Fachhochschule entzweit Synode und Oberkirchenrat

Neue Professorenstellen sollen sofort ausgeschrieben werden

Seite 7

Es geht nicht um Schuldzuweisungen

Vorschriften für den Wartestand sollen neu geregelt werden

Seite 9

Idealistisch darf nur die Richtung sein

Schlussbericht Notwendiger Wandel

Seite 11

Der Bericht von Landesbischof Gerhard Maier kann bestellt werden bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fax 0711 22276-81
verwaltung.emh@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung. Dort können Sie auch den ganzen Wortlaut des Bischofsberichts herunterladen: www.elk-wue.de

Krisenzeichen unübersehbar**Bischof plädiert für mehr Zusammenhalt der Generationen**

Die Kirche müsse sich vermehrt um den Zusammenhalt der Generationen kümmern, sagte Landesbischof Gerhard Maier in seinem Bericht, in dem er traditionell einmal im Jahr vor der Landessynode Bilanz zieht. Der Generationenvertrag funktioniere vor allem auf familiärer Basis, deshalb sollten Familien ebenso wie Senioren durch die kirchliche Arbeit unterstützt werden. Maier beklagte, dass Familien „immer noch die steuer- und abgabenpolitische Hauptlast für den Sozialstaat tragen“. Die Landeskirche dürfe nicht nachlassen, auf eine familienfreundliche Politik und ein die „Familienleistung“ wertschätzendes Steuer- und Rentenrecht zu drängen. Die Gesellschaft könne nur gedeihen, wenn die Grundsätze von Solidarität und Gerechtigkeit bei anstehenden politischen Entscheidungen berücksichtigt würden, so der Bischof.

Krisenzeichen seien unübersehbar: Arbeitslosigkeit, Abbau der Sozialsysteme, wachsende Armut. Kirche und Diakonie seien in dieser Situation durchaus für die Eigenbeteiligung der Einzelnen, jedoch müsse geklärt werden, „wer wirklich Eigenverantwortung übernehmen kann und wer nicht“, betonte Maier. Eine finanzielle Grundsicherung müsse erhalten bleiben, um beispielsweise Altersarmut zu verhindern.

Maier sprach sich dafür aus, Alter nicht als eine von Einschränkungen dominierte Lebensphase, sondern als eine produktive und mit persönlichen Gewinnen verbundene Zeit zu betrachten. „Als Kirche und Diakonie wollen wir dieses Altersbild verstärken.“ Um den mit der Alterung der Gesellschaft verbundenen Problemen in der Pflege zu begegnen, warb Maier für mehr Bereitschaft, Angehörige zu pflegen und die professionelle Pflege kostengünstiger zu gestalten, etwa durch den Einsatz von Freiwilligen und geringer Qualifizierten für einfache Tätigkeiten. Außerdem sollten Kirchengemeinden Partnerschaften mit Pflegeeinrichtungen aufbauen, denn „das Heim ist Teil der Gemeinde“.

Der Bischof dankte den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die trotz „großer Belastungen in der Arbeitswelt“ sich nicht vom kirchlichen Engagement abhalten lassen. Er warnte zugleich vor einer „inneren Ökonomisierung“, dass Menschen sich selbst und

andere nur noch unter den Gesichtspunkten der Arbeitswelt und der Leistung sähen. Es sei notwendig, wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange gleichwertig zu berücksichtigen.

Maier verteidigte seine Ablehnung des Kopftuches an allgemein bildenden Schulen, der Staat müsse das Schulwesen „für alle einsehbar, vernünftig und dem Wertekanon der Gesamtgesellschaft entsprechend“ regeln. Der notwendige Dialog zwischen Muslimen und Christen dürfe sich allerdings nicht in der Kopftuch-Frage erschöpfen. Im zweiten, theologischen Teil seines Berichtes ging Gerhard Maier auf das diesjährige Schwerpunktthema „Unser Glaube an Gott, den Erlöser“ ein.



Landesbischof Gerhard Maier:
Sich mehr um Zusammenhalt der Generationen kümmern!

Einladen anstatt Leistungen fordern

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche bezweifelte, dass die kirchlichen Zielsetzungen noch durch die Theologie bestimmt würden. Traugott Mack, der für den Gesprächskreis sprach, befürchtet, dass es vielmehr ökologische, ökonomische und betriebswirtschaftliche Erwägungen sind, durch die sich die Kirche in ihren Entscheidungen leiten lasse. Die zentrale Botschaft der Kirche sei die Erlösung, damit sei eine Einladung verbunden. Die Botschaft drücke ein „du darfst“ aus. Die Vielzahl landeskirchlicher Projekte wie Öko-Audit, Personalentwicklung und Notwendiger Wandel allerdings transportierten weniger ein „du darfst“ als ein „du musst“ und „du sollst“, kritisierte Mack.

Mack forderte, die biblische Rede, speziell die von der Sühne durch den Opfertod Jesu, in moderne Worte zu übersetzen. Das sei auch zugunsten des interreligiösen Dialoges, den der Landesbischof anmahnte, erforderlich, so Mack. Im Unterschied zum Landesbischof möchte „Evangelium und



Evangelium und Kirche:
engagiert evangelisch selbstbewusst

Evangelium und Kirche:
Zentrale Botschaft der Kirche ist die Erlösung.

Kirche“ den Missionsgedanken im interreligiösen Dialog hintenanstellen. Mission rufe Widerstand hervor, weil der Gesprächspartner aufgefordert werde, seine Religion aufzugeben. „Der interreligiöse Dialog im Unterschied dazu lebt aber davon, dass wir die jeweilige existenzielle Betroffenheit bei unseren Gesprächspartnern in ihrer Eigenart respektieren“, so Mack.

„Da geht es dann nicht in erster Linie um die Wahrheitsfrage, es geht darum, nach Wegen zu suchen, auf denen Religion nicht trennt, sondern verbindet.“ Die Vorstellung vom Christentum in islamischen Ländern sei geprägt vom „Erscheinungsbild“ der westlichen Welt. Dem entgegenzuwirken sei die größte missionarische Aufgabe, vor der man stehe, so Traugott Mack.

„Württemberg will Weltmission“

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hat wohlwollend auf den Bericht des Landesbischofs reagiert. Als vordringliche Aufgabe bezeichnete es Steffen Kern, der für den Gesprächskreis sprach, einen „evangelistischen



Lebendige Gemeinde:
Vordringliche Aufgabe der Kirche ist der evangelistische Aufbruch.

Aufbruch“ zu initiieren. Dabei gehe es nicht zuerst um eine Vermehrung der Kircheneintritte, sondern um eine Selbsterneuerung der Landeskirche. Deshalb müsse Personalentwicklung auch „geistlich“ geschehen, um unter den Pfarrern eine „evangelistisch-biblische Spiritualität“ zu entwickeln. Kern sprach sich außerdem dafür aus, die missionarischen Aktivitäten fortzuführen.

„Württemberg will Weltmission“, dieser Wahlspruch müsse ein „Markenzeichen“ der Landeskirche bleiben, trotz der anstehenden Umstrukturierungen. Erhalten bleiben solle die Selbständigkeit des Jugendwerkes, sie sei ein „unaufgebbares Gut“, meinte Kern. Jugendarbeit brauche Freiheit.

Kern bekräftigte die Aussagen des Bischofs, dass die Kirche immer an der Seite der Schwachen und Ausgegrenzten der Gesellschaft stehen werde. Sie müsse aber auch an der Seite der Unternehmer stehen, betonte der Synodale. Sie übernähmen Verantwortung für zahlreiche Arbeitnehmer und dabei bräuchten sie Begleitung und wirtschaftsethische Orientierung. Diese müsse die Kirche bieten.

Um den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu verbessern, plädierte Kern dafür, Junge und Alte in den Gemeinden „zusammenzuführen“. Kirchengemeinden müssten für Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten Ort der Begegnung sein. Maier's ablehnende Haltung gegenüber dem Kopftuch an allgemein bildenden Schulen wurde vom Gesprächskreis unterstützt. Das Kopftuch sei ein politisches Symbol und könne deshalb nicht mit einer Diakonissenhaube oder dem Kreuz gleichgesetzt werden.

Was ist aus den Zielen geworden?

Seine Kritik am Bischofsbericht verpackte der Gesprächskreis Offene Kirche vor allem in Fragen: „Was aber haben Christinnen und Christen, was hat die Kirche in dieser Zeit im Namen Jesu zu tun?“, „Gibt es für uns dabei aus Ihrer Sicht (der Sicht des Landesbischofs, d. Red.) Prioritäten und einen Leitfaden des Denkens und Handelns?“ oder „Sind wir denn im Augenblick finanziell überhaupt in der Lage, die notwendige Pflege auf dem gegenwärtigen Stand zu halten oder gar spürbar zu verstärken?“, das waren drei von zahlreichen Entgegnungen, die Hartmut Fleischmann vortrug. Dem Gesprächskreis fehlten die praktischen Konsequenzen aus den von Landesbischof Gerhard Maier angesprochenen Problemen und der Nachweis, dass das von Maier Geforderte überhaupt leistbar sei. Fleischmann wollte außerdem wissen, wie sich die vom Bischof vor zwei Jahren genannten Ziel zur von ihm, Maier, geschilderten aktuellen Situation verhalten. Möglicherweise befinde man sich in einer „gewissen Ratlosigkeit“ und in einer „Sackgasse“.

In der Diskussion um soziale Probleme werde oft einseitig, plakativ und Mut machend an die appelliert, „die sowieso wenig haben“, sagte Fleischmann. Man müsse sich deshalb fragen, ob das „kirchliche Engagement, Reden und Mitwirken“ wirklich dazu dient, Armen und Schwachen in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen.



Offene Kirche:
Aufgabe der Kirche ist es, Schwachen Gehör zu verschaffen.

Fleischmann mahnte auch die bessere Finanzierung des von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterrichtes durch das Land Baden-Württemberg an. Er fragte, ob es Fortschritte in den Verhandlungen gebe.

Mit Bezug auf den theologischen Teil des Bischofsberichtes forderte Fleischmann, die biblischen Texte und kirchlichen Dogmen für die heutige Zeit neu zu formulieren und diese nicht einfach nur zu wiederholen.

Wo bleibt der kirchliche Widerspruch?

Aussprache zum Bischofsbericht: Synodale gehen vor allem auf die sozialen Missstände ein

Die Synodalen haben sich in ihren Reaktionen auf den Bischofsbericht vor allem auf die von Gerhard Maier angesprochenen sozialen Missstände bezogen. Die meisten bekräftigten Maiers Ausführungen. Einige forderten, dass sich Kirche und Diakonie intensiver als bisher um Lösungen der sozialen Probleme kümmern müsse und unterbreiteten dazu Vorschläge.

Cornelia Brox (Lenningen) hinterfragte die Forderung des Bischofs nach „angemessener“ Bezahlung von Pflegekräften. „Wenn Sie die Kostenträger und die diakonischen Träger fragen, dann sind Pflegekräfte zu teuer und Änderungswünsche zum Arbeitsrechtsregelungsgesetz, die sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Bezahlung verschlechtern werden, liegen in der Synode auf dem Tisch“, so Brox. „Wenn aber sowohl von Kirche und Diakonie als auch von politischer Seite zwar postuliert wird, hoch bezahlte Pflegekräfte seien wichtig, den Pflegekräften müsse mehr Wertschätzung entgegengebracht werden und Werbung für die Pflegeberufe sei notwendig, man dann aber Bedingungen schafft, die diese Berufe immer unattraktiver machen, sind diese Postulate nur leere Fensterreden“, kritisierte die Synodale.

Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) plädierte ebenfalls für eine bessere Entlohnung von haupt- und ehrenamtlichen Pflegekräften. Sie gab außerdem zu bedenken, dass es um die soziale Sicherheit schlimmer stehe, als öffentlich bekannt werde. „Ich denke, es wird eine große Aufgabe von Kirche sein, dass wir Menschen dabei helfen, ihr Verhalten, ihre Einstellungen zu ändern, damit sie vor einem Absturz bewahrt bleiben“, sagte Mühlbauer. Rainer Hinderer (Heilbronn) vermisste den kirchlichen „Widerspruch“ zu den aktuellen Arbeitsmarkt-reformen, diese hätten „schlimme Folgen“ sowohl für Arbeitslose als auch für diakonische Träger. Anders als Maier glaubt Bärbel Danner (Villingen-Schwenningen), dass Globalisierung ein gesteuerter Vorgang sei, die Kirche sei berufen diese Globalisierung „menschlich und solidarisch“ zu gestalten. Gerhard Maier hatte eine Erneuerung des Generationenvertrages gefordert. Die Synodale Ursula Pfeiffer (Tübingen) regte an, einen „Geschlechtervertrag“ im sozialdiakonischen und erzieherischen Bereich einzurichten. 75 Prozent der Lernenden in erzieherischen und sozialen Berufen seien Frauen. Die Mehrzahl der Männer entziehe sich der erzieherischen und sozialen Arbeit sowohl in der Familie als auch auf dem

Arbeitsmarkt, so Pfeiffer. Frauen brauchten „Institutionen“, die ihre Interessen vertreten. Eine Abschaffung des landeskirchlichen Büros der Frauenbeauftragten halte sie für nicht verantwortbar.

Hartmut Hühnerbein (Urbach) bezweifelte Maiers Annahme, dass der Generationenvertrag am ehesten in der Familie erfüllt würde. Er verwies auf die hohen, auch finanziellen, Belastungen pflegender Angehöriger und auf die demografische Entwicklung. Hühnerbein begrüßte Maiers Vorschlag für ein freiwilliges soziales Jahr, das rüstige Senioren für pflegebedürftige Senioren leisten könnten.

Im Bezug auf Maiers ablehnende Haltung zum Kopftuch an öffentlichen Schulen und seine Interpretation der islamischen Weltanschauung fragte Christian Heckel (Sigmaringen): „Dürfen wir anderen vorschreiben und verbindlich auslegen, was sie mit ihren Glaubensäußerungen meinen oder aussagen wollen? Dürfen wir jedem Muslim vorwerfen, seine Glaubenssymbole seien politische Symbole gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau und gegen die Freiheit als Grundlage seiner Selbstbestimmung?“ Er warnte davor „vier Millionen bekennende Muslime“ dadurch zu „Verfassungsfeinden“ zu machen. Die Forderung nach dem Kopftuch-Verbot an öffentlichen Schulen hält Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz) für einen Kampf auf der „falschen Ebene“. „Wir müssen darum kämpfen, dass islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache mit staatlich genehmigtem Bildungsplan eingeführt wird“. Darüber hinaus vertraut Ruhl lieber auf die „Kraft des Evangeliums, die nicht auf Gesetze angewiesen ist“. In der allgemeinen Aussprache zum theologischen Teil des Bischofsbericht forderten mehrere Synodale – wie schon in den Voten der Gesprächskreise –, die Botschaft von der Erlösung durch Jesus Christus neu, für Menschen von heute verständlich zu übersetzen. Begriffe wie Schuld, Sünde und Sühne seien angestaubt, so Anne Hettinger (Schorndorf). „Aber es ist doch unserer Aufgabe, das Staubtuch herauszuholen“, so die Synodale. Markus Munzinger (Backnang) plädierte für

eine freudigere „Bejahung des missionarischen Auftrages“ von Kirche. Manfred Rohloff (Ludwigsburg) und Winfried Dalferth (Nattheim) wünschten sich stärkere politische Ableitungen aus dem Bekenntnis zu Jesus Christus.

Populärmusik kommt zu kurz

Für den Gesprächskreis Kirche für morgen warb Barbara Gehrig (Ludwigsburg) dafür, die Verbindung zwischen Ortsgemeinden und Diakonie zu stärken. Der diakonische Auftrag dürfe nicht allein „Spezialisten“ überlassen werden, er gelte für alle Christen. Sie bekräftigte die Forderung des Landesbischofs, der Altenarbeit einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Gehrig kritisierte, dass trotz der sozialen Erfordernisse Stellen im Bereich Jugendarbeit und Diakonie gestrichen würden. Sie beklagte außerdem die einseitige Förderung klassischer Kirchemusik. „Solange das, was Bands in die Gottesdienste einbringen, finanziell nicht berücksichtigt wird, wird es auch schwierig bleiben, neue Musikstile zu etablieren und als gleichberechtigte Form von Kirchenmusik wahrzunehmen.“



Barbara Gehrig:
Diakonischen Auftrag nicht allein den Spezialisten überlassen.

Dem Sparziel ein Stück näher

Synode beschließt Kürzungen bei Prälaturdiensten

Auf Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ (SAZS) hat die Synode weitere Kürzungen und Fusionen landeskirchlicher Einrichtungen beschlossen. Dem Kürzungsziel

von jährlich 16 Millionen Euro ist man damit näher gekommen. Der SAZS habe Kürzungen von jährlich 9,8 Millionen Euro genehmigt, sagte der Vorsitzende des Ausschusses, Martin Dolde.

Die Prälaturdienste für Mission, Ökumene und Entwicklung (DIMOE) sollen neu geordnet werden. Mit der Konsequenz, dass zwei Pfarr- und vier Referentenstellen sowie eine halbe Stelle im Sekretariat wegfallen. Dadurch werden 391.000 Euro eingespart, weitere 320.000 Euro sollen durch organisatorische und strukturelle Änderungen wegfallen, heißt es im Antrag. Mit dieser Entscheidung stimmte die Synode dem Vorschlag des Oberkirchenrates zu.

„Wir halten die Kürzungen für nötig und für verantwortbar“, sagte Jürgen Quack vom Oberkirchenrat. „Aber wir bitten, dass weitere notwendige Kürzungen nicht überdurchschnittlich bei den ärmeren Kirchen und bei unseren Verbindungen zu ihnen erfolgen“, so Quack. Man habe bereits – Vorschlägen der AG Schwanberg folgend – Kürzungen bei der Mission hingenommen.

Ebenfalls im Sinn des Oberkirchenrates fiel die Entscheidung zur Fusion von Frauenwerk, Frauenarbeit und Berufstätigenwerk aus. Außerdem bilden das Landesjugendpfarramt und Evangelisches Jugendwerk künftig eine Einheit. Über Stellenreduzierungen, die sich daraus ergeben, solle im Mai oder Juni beraten werden, kündigte

Dolde an. Die Zusammenführungen seien von den Beteiligten vorbereitet worden und was Effektivität und Transparenz betrifft auch sinnvoll, so die Begründung.

Die Neustrukturierung der landeskirchlichen Bildungslandschaft soll wie vom Oberkirchenrat vorgesehen in vier Arbeitsbereiche untergliedert werden, zu den Benennungen der einzelnen Bereiche und deren Inhalten hat der SAZS abweichende Vorstellungen. Im ersten Bereich soll es unter der Bezeichnung „Landeskirchliches Bildungszentrum“ um die Fort-, Aus- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern gehen (vorher: Integrierter Arbeitsbereich Bildung, Beratung, Entwicklung – IABBE). Im zweiten Bereich „Landeskirchliche Werke und Dienste“ (ehemals „Lebenswelt“) um die verschiedenen Arbeitsfelder wie Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit oder Dorfhelferinnen. Der dritte Arbeitsbereich soll „Kirche und Gesellschaft“ (früher „Kirche im Dialog“) heißen, dazu gehört dann auch das Büro des Umweltbeauftragten und das Polizeipfarramt. Der vierte Bereich behält seinen bisherigen Titel „Schule und Studium“. Bei allen, auch den neuen Bezeichnungen handele es

sich wiederum um Arbeitstitel, betonte Dolde. Man wolle dadurch Doppelbefassungen vermeiden und die Bildungsarbeit insgesamt transparenter machen. Außerdem sollten Außenstehende „erahnen“ können, was sich hinter den einzelnen Bereichen verbirgt. Die Synode nahm die Vorschläge des SAZS an. Im April wolle der SAZS die Organisationsformen diskutieren und die Standortfragen anpacken, so Dolde. Bis zur Sommersynode werde der SAZS seine Arbeit dann voraussichtlich abschließen können.



Martin Dolde: Neustrukturierung der Bildungslandschaft in vier Arbeitsbereiche.

Antworten auch für Schwänzer

Gesetz ermöglicht stärkere Zusammenarbeit im Pfarramt

Aus Zeitgründen verzichtete die Synode darauf, Antworten auf drei förmliche Anfragen im Plenum anzuhören. Die Synodalen sollten die schriftlich vorliegenden Antworten nach der Tagung lesen können.

Am Freitagabend allerdings, kurz vor Schluss der Synodaltagung, hatten einige Kirchenparlamentarier bereits die Versammlung verlassen. Damit dennoch alle die Antworten zur Kenntnis bekommen, werden sie per Post verschickt. Was allein der Freundlichkeit des Synodalpräsidenten Horst Neugart zu danken ist, denn er selbst meinte: „Wenn Sie (die Synodalen, d. Red.) gegangen sind, hätten Sie sie (die Antworten, d. Red.) auch nicht gehört.“ In dieser Ausgabe von „Beraten und Beschlossen“ kön-

nen wegen des frühen Redaktionsschlusses nur die Anfragen erscheinen: Eine Anfrage beschäftigt sich mit der Strukturdebatte in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Eine andere Anfrage erbittet vom Oberkirchenrat Auskunft, in welchem Turnus es Gottesdienste in englischer Sprache geben wird. Eine weitere Anfrage beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg auf die Struktur und Organisation der kirchlichen Arbeit.

Neu Gewählte in Ämtern

In den Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“ ist Dorothea Brandl (Bad Liebenzell) gewählt worden. Dorothea Brandl ist für Erwin Damson (Weissach) im Verteilerausschuss, der das Amt abgeben wollte.

Neue Schriftführerin ist Heidi Lesiow (Ulm). Heidi Lesiow ersetzt Beate Schlumberger (Göppingen), die gebeten hatte, das Amt abgeben zu dürfen.

Schriftführer sind in der Regel die jüngsten Mitglieder der Landessynode. Um diese Aufgabe auf möglichst viele Personen zu verteilen, wurden insgesamt zehn Schriftführer bestellt.

Nicht nur Konferenzökumene leben

Charta Oecumenica soll in der Landeskirche umgesetzt werden

Nachdem sich der Ausschuss für Mission und Ökumene ausführlich mit der Charta Oecumenica beschäftigt hatte, legte er der Synode einen Antrag vor, die Leitlinien des Textes, der die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den christlichen Kirchen vertiefen und weiterentwickeln möchte, auch in der Landeskirche umzusetzen

Die Charta solle erstens in der Landeskirche bekannt gemacht werden. Dazu biete sich vor allem das Internet an, sagte Winfried Dalferth, der Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene. Der Text der Charta Oecumenica solle auf der Homepage der Landeskirche zusammen mit Arbeitshilfen veröffentlicht werden.

Zweitens solle der Oberkirchenrat den Gemeinden eine „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ ans Herz legen. Dafür eigne sich die Pfingstwoche. Drittens solle sich die Kirchenleitung dafür einsetzen, dass der Pfingstmontag von allen Kirchen in Württemberg als geeigneter Termin für ökumenische Gottesdienste empfohlen werde.

Viertens solle den Gemeinden der Landeskirche nahe gelegt werden, konkrete Partnerschaften zu anderen Gemeinden vor Ort einzugehen. Fünftens solle den Kirchengemeinden empfohlen werden, „örtliche und regionale Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen“ zu gründen.

Sechstens sollten Gemeinden dazu ermutigt werden, Kontakt mit den Kirchen in ausländischen Städten aufzunehmen, zu denen eine kommunale Partnerschaft besteht. Siebtens solle der Oberkirchenrat prüfen, ob der 1. September als ökumenischer Tag der Schöpfung gefeiert werden könne. Achters schließlich sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass das „Jahr der Bibel“ in ökumenischen Bibelgesprächen eine Fortsetzung finden könne.

Zudem wird der Ältestenrat der Synode gebeten zu prüfen, ob eine gemeinsame Tagung der Synode mit dem Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart möglich sei. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen begrüßte den Antrag. Er mache deutlich, dass die Einheit zwischen den Konfessionen nicht nur „in der Konferenzökumene“, „sondern in der konkreten Begegnung und Partnerschaft der Ortsgemeinden“ ihren Ausdruck finden müsse. Die Synode stimmte dem Antrag bei fünf Enthaltungen zu.

Parochialrecht eingeschränkt

Gesetz ermöglicht stärkere Zusammenarbeit im Pfarramt

Benachbarte Pfarrämter sollen in Zukunft bei Bedarf stärker zusammenarbeiten und dadurch Lücken füllen, die sich durch die wachsende Zahl unbesetzter Pfarrstellen und reduzierter Dienstaufträge auftun. Die Synode verabschiedete das „kirchliche Gesetz zur überparochialen Zusammenarbeit im Pfarramt“ einstimmig.

Ziel des Gesetzes sei, „auch für die Zukunft eine gute pfarramtliche Versorgung zu sichern“, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Die herkömmliche Parochialordnung werde dadurch zwar eingeschränkt, bleibe in ihrem Wesen aber erhalten.

Kern der Gesetzesnovellierung sei eine Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes. Demnach kann der Oberkirchenrat einzelne Dienste innerhalb einer Kirchengemeinde, insbesondere Gottesdienste oder Amtshandlungen, auf Dauer dem Pfarrer oder der Pfarrerin einer Nachbargemeinde übertragen.

Um welche Dienste es sich handelt, wird in den Geschäftsordnungen für das Pfarramt der beiden Gemeinden festgelegt.

Die Eigenständigkeit des Dienstauftrags des ursprünglichen Ortspfarrers solle dadurch jedoch nicht in Frage gestellt werden, erklärte Müller. „Der Wesensgehalt des Parochialrechts darf nicht angetastet werden“, heißt es im Gesetz.

Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, dem bzw. der Dienste in einer Nachbargemeinde übertragen werden, ist damit nicht automatisch Mitglied im Kirchengemeinderat. Das Gesetz eröffnet aber die Möglichkeit, beratend an den Sitzungen teilzunehmen.

Stellenerhebung ist zu aufwändig

Die Zahl sowohl kirchlicher Angestellter in Kirchenbezirken und -gemeinden als auch frei finanzierter Stellen in kirchlichen Einrichtungen über einen Zeitraum von zwanzig Jahren zu erheben, ist zu aufwändig. Das ist das Fazit, das die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling, vor der Synode gezogen hat. Vorgesehen war, sämtliche Stellen inklusive der Bereiche Sozial- und Religionspädagogik, Mesnerdienst, Jugendwerk und Diakonie zu berücksichtigen.

Es sollte herausgefunden werden, in welcher Höhe prozentual in einzelnen Bereichen gekürzt wurde und wie hoch die Finanzierung durch andere Mittel, etwa freie Mittel der Kirchengemeinden, -bezirke oder von Fördervereinen, geleistet wird. Auch der Beschäftigungsumfang sollte festgestellt werden. Fünf Stichtage zwischen 1983 und 2002 waren laut Antrag zur vergangenen Herbstsynode vorgegeben worden.

Das Problem: Für gewisse zurückliegende Zeiträume gebe es keine Unterlagen. Einige Angaben ließen sich nur aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinde oder der -bezirke und deren Stellenplänen ableiten. Zudem scheidet eine Auswertung der Unterlagen bei der Gehaltsabrechnungsstelle aus, legte Wähling dar. „Wird dem Antrag gefolgt, muss eine direkte Erhebung bei den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand erfolgen, damit alle Angaben zusammengetragen werden können“, gab die Ausschussvorsitzende zu bedenken. Dies bedeutete eine unzumutbare Arbeitsbelastung sowohl für die örtlichen Einrichtungen als auch für den Oberkirchenrat, so Wähling.

„Die Diskussion erkennt die Notwendigkeit, über Angaben zur Personalsituation in den Gemeinden und Bezirken zu verfügen, generell an, um aus der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen für die verschiedenen Berufsgruppen Rückschlüsse ziehen zu können, aber der damit verbunden immense Arbeitsaufwand ist bei der Antragstellung nicht berücksichtigt“, so Wähling. Es müssten beim Oberkirchenrat Projektstellen geschaffen werden und den in den Kirchenbezirken Zuständigen sowie den Kirchenpflegern müsste Zeitausgleich zugestanden werden.

„Daran glauben wir“

Synode plant Handreichung, die evangelische Christen sprachfähig machen soll

Ein Text, der kurz sagt, woran evangelische Christen glauben, in einer Sprache, die jeder Mann und jede Frau verstehen kann – die Synode hat sich mit nur einer Enthaltung dafür ausgesprochen, eine solche Handreichung zu erarbeiten. Doch bis der Text mit dem Titel „Daran glauben wir“ an Christen und Nichtchristen

weitergegeben werden kann, dauert es noch seine Zeit. Der Entwurf, der jetzt der Synode vorlag, soll in den nächsten Monaten unter den Synodalen und in den Kirchengemeinden intensiv diskutiert werden. „Wir steigen heute in einen Prozess ein“, sagte Synodalpräsident Horst Neugart.

Einen „langen, manchmal auch mühsamen Weg“, nannte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack, diesen Prozess, ermutigte die Synode aber gleichzeitig, ihn zu gehen.

Mack erinnerte daran, was den Anstoß dazu gab, eine solche Handreichung zu erarbeiten. Sie habe „zwei Wurzeln“. Zum einen habe Landesbischof Gerhard Maier angeregt, einen theologischen „Grundkonsens“ zu formulieren, also diejenigen Glaubensaussagen festzuhalten, über die sich alle evangelischen Christen einig sind. Zum andern habe die Synode bereits im Februar 2002 den Oberkirchenrat gebeten, „eine Handreichung vorzulegen, in der in allgemein verständlicher Weise die Inhalte evangelischen Glaubens dargestellt werden“.

Der Entwurf, der der Synode jetzt vorlag, wurde von den Synodalen Heinz-Werner Neudorfer, Wolfgang Schöllkopf und Manfred Rohloff – alle drei promovierte Theologen – in Zusammenarbeit mit Kirchenrat Markus Lautenschlager erarbeitet. Die Verfasser konnten dabei auf Vorarbeiten zurückgreifen, an denen neben Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss auch Landesbischof Gerhard Maier und Ulrich Heckel, Privatdozent an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen, beteiligt waren.

Der Theologische Ausschuss wolle mit dem Entwurf aber „nicht einfach einen fertigen Text zur Abstimmung vorlegen“, betonte Mack. Vielmehr handle es sich um einen vorläufigen Text, der einen „synodalen Prozess“ in Gang bringen solle. Der Oberkirchenrat sammle nun Meinungen, Vorschläge, Korrekturen und Ergänzungen. „Der mit Recht geforderte Diskurs unter uns Synodalen ist also eröffnet“, sagte Mack.

Im Herbst werde die Synode dann einen Text beschließen, der anschließend veröffentlicht werde. Die Diskussion solle dann in den Gemeinden fortgeführt werden. „Auch in diesem Prozess sind Rückmeldungen an die Kirchenleitung möglich“, sagte Mack.

In der Aussprache kritisierte Martin Dolde (Stuttgart-Wangen) die Vorlage und das Vorgehen der Synode scharf. Wichtige Fragen wie die nach der Zielgruppe, nach dem Umfang und nach der Sprache der Handreichung seien nicht geklärt worden. Die neuseitige Vorlage sei zu lang und nicht verständlich genug. „Ich halte den eingeschlagenen Weg für falsch und für ein Beispiel unüberlegter Synodalarbeit“, sagte Dolde. Manfred Rohloff (Ludwigsburg-Ossweil), einer der Verfasser der Vorlage, verteidigte den Umfang des Entwurfs. Er sei „eine Einladung zur eigenen Sprachfähigkeit des Glaubens“. Wer nach seinem Glauben gefragt werde, könne nicht mit kurzen Glaubenssätzen antworten, sondern müsse von seinem Glauben erzählen, sagte er.

Die meisten Synodalen, die sich zu Wort meldeten, begrüßten die Vorlage. Emil Haag (Blaufelden) sagte, es sei hilfreich, Menschen ohne kirchliche Sozialisation eine „kurze Information über den evangelischen Glauben mit identitätsstiftender und auch missionarischer Wirkung“ in die Hand geben zu können.

„Ich freue mich auch darauf“, sagte Joachim Krüger (Friedrichshafen). Brautpaare, Taufeltern, Paten, interessierte Gottesdienstbesucher, neue Kirchenmitglieder – „ihnen allen wäre sehr mit einer solchen Handreichung gedient“, meinte Krüger.

Sibylle Lehmann (Owen) nannte die Handreichung, eine „gute Grundlage zum Gespräch“ mit Menschen, die „von der kirchlichen Wirklichkeit entfernt sind und mit unseren Begriffen aus dem kirchlichen Bereich nichts mehr anfangen können“.

Volker Teich (Tübingen) begrüßte die Vorlage und den synodalen Prozess, der nun entstehen solle. „Uns kann eigentlich nichts Besseres passieren, als dass wir in unserer Kirche darüber diskutieren: Woran glauben wir?“, meinte Teich.

„Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir jetzt in einen Konsultationsprozess gehen“, lobte Wiebke Wähling (Stuttgart-Zuffenhausen) den Weg, auf dem die Handreichung erarbei-

tet werden soll, auch wenn an dessen Ende nur ein „Minimalkonsens“ stehe.

Winfried Dalferth (Nattheim) und Harald Klingler (Bad Urach) baten die Verfasser, besonderes Augenmerk auf die Bilder zu richten, mit denen die Handreichung illustriert werden soll.

Einige Synodale wiesen darauf hin, dass die Sprache der Vorlage noch nicht verständlich genug sei. Gerhard Hennig (Ostfildern) sagte, die Vorlage sei von einer „Akademikersprache“ geprägt, die „noch ganz wesentlich von Substantiven gekennzeichnet ist“.

Die Handreichung sei in ihrer jetzigen Form noch zu lang, sagte Marc Dolde (Gäufelden) und forderte, den Entwurf „radikal zu kürzen.“ Dolde erinnerte dabei an die Vorgaben des Landesbischofs an einen Grundkonsens: Die Handreichung solle „kurz, prägnant, auf wesentliche Kernaussagen beschränkt, memorierbar und zitierbar sein“.

Mehrere Synodale schlugen vor, den Entwurf an einigen Stellen nachzubessern. Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) vermisste die Aussage, dass die Taufe einmalig sei. Inge Schneider (Schwaikheim) kritisierte, die Vorlage sei für das Missverständnis offen, „dass Sünde die Ursache von Leid und Krankheit ist“. Immanuel Nau (Uhingen) wies darauf hin, die Vorlage mache das Tischgebet zum Status Confessionis. Matthias Treiber (Heilbronn) kritisierte, dass der Entwurf die Evolutionstheorie in Frage stelle. Regula Forth (Korntal-Münchingen) vermisste die Erwähnung der Ehe.

Wolfgang Schöllkopf (Ulm) erinnerte alle Kritiker daran, dass die Vorlage nur ein „Rohling“ sei. Die Synodalen sollten sich jetzt zunächst die Zeit nehmen, den Entwurf gründlich zu lesen und dann darüber ins Gespräch kommen.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen zeigte sich erfreut über die „konzentrierte und qualifizierte Auseinandersetzung“ in der Synode. „Sie haben heute Abend in überraschender Weise den Prozess schon begonnen“, sagte der Dezernent für Theologie und weltweite Kirche im Oberkirchenrat.

Fachhochschule entzweit Synode und Oberkirchenrat

Neue Professorenstellen für Fachhochschule sollen sofort ausgeschrieben werden

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg kommt mit den im landeskirchlichen Haushaltsplan jährlich vorgesehenen Mitteln von 1,2 Millionen Euro wahrscheinlich nicht aus. Auf diese Ankündigung des Oberkirchenrates reagierten die Synodalen mit Unverständnis und Empörung. Wenn zusätzliche Kosten anfielen – etwa für den beschlos-

senen Neubau, für die Sanierung eines bestehenden Gebäudes und für neue Lehrkräfte – dann hätte dies zur Tagung der Synode im vergangenen November gesagt werden müssen, als die Finanzierung der Fachhochschule zur Debatte stand, so der Tenor in der Synode. Die Erhaltung der Fachhochschule sei im vergangenen Herbst beschlossen worden, dabei bleibe man.

Neubau, Sanierung und Ausschreibung von Professorenstellen gelten laut Oberkirchenrat als Voraussetzung für eine institutionelle Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule. Nur mit dieser Akkreditierung könne sich die Einrichtung auf dem Markt der Fort- und Weiterbildungsangebote behaupten, sagte Oberkirchenrat Werner Baur stellvertretend für den zuständigen Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille.

Geplant ist im Rahmen der Neustrukturierung der landeskirchlichen Bildungslandschaft, die vorhandenen 26 Professorenstellen auf 22 zu reduzieren. Bis 2009 sollen vier Professuren mit dem Ausscheiden der Lehrkräfte in den Ruhestand wegfallen. Zurzeit aber seien vier für den Lehrbetrieb unverzichtbare Stellen unbesetzt, so Baur. Der Oberkirchenrat habe beschlossen, zunächst nur eine der vier Stellen zu besetzen, bis die Frage der zusätzlichen Kosten mit den zuständigen synodalen Gremien geklärt sei.

Es sei Sache des Oberkirchenrates zu überlegen, wo zusätzliches Geld für Bauaufgaben und vorübergehend erhöhte Personalkosten herkommen könnten, so Harald Klingler, Vorsitzender des Ausschusses Bildung und Jugend. „Wir müssen heute grünes Licht zur Ausschreibung der vier Professorenstellen geben, eingedenk der Tatsache, dass dies überhaupt nicht Aufgabe der Synode oder ihrer Ausschüsse ist“, betonte die Synodale Ursula Pfeiffer (Tübingen). Eine Verzögerung sei nicht möglich, wenn die Fachhochschule die angestrebte institutionelle Akkreditierung erhalten solle. Der Finanzausschuss bat den Oberkirchenrat deshalb, die vier betreffenden Stellen sofort auszuschreiben.

Erst nach dem Synodalbeschluss von November 2003, den Zuschuss für die Fachhochschule zu begrenzen, sei dem Oberkirchenrat klar geworden, „dass der laufende Betrieb in neuen oder umgebauten Räumen mit einer Deckelung des landeskirchlichen Zuschusses auf etwa 1,2 Millionen Euro

wohl nicht sichergestellt werden kann“, sagte Baur. Gegenwärtig könne man noch nicht sagen, ob die erhöhten Kosten beispielsweise durch höhere Studiengebühren aufgefangen werden könnten, so Baur weiter. Der Oberkirchenrat will dem Finanzausschuss im Juli „verlässliche Zahlen“ vorlegen. Im Herbst solle dann der Antrag auf Akkreditierung beim Wissenschaftsrat eingereicht werden. Im Laufe des nächsten Jahres soll mit dem Neubau für die Fachhochschule begonnen werden, rechnete Baur stellvertretend für Wille vor. Spätestens im Sommer 2007 soll der Neubau fertig sein.

Martin Dolde (Stuttgart-Wangen) verwies auf das „circa“ vor der Zahl 1,2 Millionen

Euro im Deckelungsbeschluss. Notfalls solle die Landeskirche eben 50.000 Euro jährlich mehr zugunsten der Bildungseinrichtung ausgegeben. Dolde appellierte außerdem an die diakonischen Einrichtungen in Württemberg, sich mit jährlich 100.000 Euro an der Finanzierung der Fachhochschule zu beteiligen. Wiebke Wähling, Vorsitzende des Finanzausschusses, und Michael Fritz (Ludwigsburg) wollten die Deckelung strenger verstehen. Der Beschluss dürfe nicht „ausgehöhlt“ werden, so Fritz. Die Kosten verteuerten sich auch in anderen Einrichtungen und es gelte, diesen Einrichtungen gegenüber „fair“ zu bleiben, indem die Synode an genau der zugesagten Summe festhält.



Wachsende Kirche

Schwerpunkttag der Landessynode am Samstag, 10. Juli 2004 in Stuttgart

Die Landessynode lädt Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der öffentlichen Schwerpunkttagung der Landessynode ein.

9 Uhr Eröffnung des Tages in der Stuttgarter Stiftskirche

(Bibelarbeit von Prof. Dr. H. J. Eckstein)

11 Uhr Fortsetzung der Tagung im Hospitalhof

(Vortrag von Prof. Dr. Michael Herbst)

12 Uhr Mittagessen, Gesprächsgruppen, Beteiligungsstände, Informationen

14 Uhr Forum: Impulsreferat, Statements, Ausblick

Abschluss durch den Landesbischof

Die Landessynode tagt im Sommer vom 8. bis 10. Juli 2004.

Nur der Termin ist strittig

Synode spricht sich für einen Gedenktag für verfolgte Christen aus – möglichst EKD-weit

Dass es in der Landeskirche künftig einen Gedenktag für verfolgte Christen geben soll, darin waren sich alle Synodalen einig. Die Frage, mit der sich das Gremium schwer tat, war, wann dieser Gedenktag sein sollte: am Sonntag Reminiszerere oder am

Stephanustag, der zugleich der zweite Weihnachtsfeiertag ist? Beide Tage standen zur Debatte. Entschieden wurde noch nichts. Der Oberkirchenrat wurde aufgefordert, beide Termine auf ihre Eignung zu prüfen.

Schon im Ausschuss habe sich die Frage nach dem Datum als schwierig erwiesen, berichtete der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack. Es habe ein breiter Konsens in der Sache bestanden. Dass das Leiden von Christen in aller Welt nicht schweigend übergangen werden dürfe, „war im Ausschuss nie strittig“, sagte Mack. Traditionell sei für das Märtyrergedenken in der Kirche der Stephanustag am 26. Dezember und der „Tag der unschuldigen Kindlein“ am 28. Dezember vorgesehen. Diese Tage erschienen wegen ihrem Ort in der Weihnachtszeit aber ungünstig. In Frage käme auch der Passionssonntag Reminiszerere. Das Gedenken an die verfolgten Christen sei mit dem Thema und den Predigtperikopen dieses Sonntags gut zu verbinden.

Der Theologische Ausschuss habe den Oberkirchenrat um Klärung gebeten, der sich für den Termin Reminiszerere ausgesprochen habe, so Mack weiter.

Den Ausschuss beschäftigte zudem die Frage, ob man den Tag nicht als EKD-weites oder sogar als ökumenisches Gedenken begehen könnte. Der Antrag, den der Ausschuss der Synode vorlegte, lautete schließlich: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Gedenktag für verfolgte Christen festzulegen. Dies soll nach Möglichkeit auf der Ebene der EKD geschehen. Es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiszerere ein geeigneter Termin ist. Es soll außerdem geprüft werden, ob dies auf ökumenischer Basis geschehen kann.“

„Wir sagen also als Württembergische Evangelische Landssynode Ja zu einem Gedenktag für verfolgte Christen, geben aber dieses Ja weiter an die EKD mit der Bitte, dort eine ökumenische Absprache zu treffen und dann den Gedenktag einzuführen“, fasste Mack das Anliegen des Antrags zusammen.

Gerhard Hennig (Ostfildern) widersprach dem Vorhaben, „sich für den Gedenktag für verfolgte Christen den Sonntag Reminiszerere auszugucken“. Reminiszerere habe das Thema Buße, und die Synode habe kein Recht, dieses gegen das Gedenken für verfolgte Christen auszutauschen. Zudem gebe es schon

einen solchen Gedenktag, der aber immer mehr aus dem Gedächtnis verschwinde: den Stephanustag am 26. Dezember. Hennig sprach sich dafür aus, diesen Tag wieder neu zu entdecken. Damit leiste man gleichzeitig einen „Beitrag zur Entlamettaisierung des Weihnachtsfestes“. Die Sache des Antrags sei gut, der Termin aber falsch, sagte Hennig.

Otto Schaudé (Reutlingen), argumentierte dagegen, dass der 26. Dezember heute sehr stark durch das Weihnachtsfest bestimmt sei. Schaudé äußerte die Sorge, der Gedenktag würde, sollte er auf den Stephanustag gelegt werden, schlicht untergehen.

Auch Volker Teich (Tübingen) sprach sich gegen den Stephanustag aus. Die Menschen wollten am zweiten Weihnachtsfeiertag im Gottesdienst „noch einmal das Geheimnis von Weihnachten“ hören. „Wir schaffen den Bogen zur verfolgten Christenheit an diesem Tag nur äußerst schwer“, sagte er.

Immanuel Nau (Uhingen) nannte die Argumente Hennigs dagegen schlüssig und überzeugend und plädierte für den zweiten Weihnachtsfeiertag. Nau schlug vor, auch den Stephanustag in den Antrag mit aufzunehmen.

Die Synode folgte diesem Anliegen und stimmte dem geänderten Antrag einstimmig zu. Demnach soll der Oberkirchenrat neben dem Sonntag Reminiszerere nun auch den Stephanustag als möglichen Termin prüfen. Kirchenrat Jürgen Quack wies darauf hin, dass noch zwei weitere Termine im Gespräch seien. Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember und der zweite Sonntag im November, den die Evangelische Allianz vorschlagen habe. Alle vier Termine würden vom Oberkirchenrat geprüft, sagte Quack.

Die Aussprache der Synode konzentrierte sich aber nicht nur auf die Frage de Termins. Walter Stern (Betzweiler-Wäldle) sagte, es stünde angesichts der Christenverfolgung im Dritten Reich gerade „uns Deutschen“ gut an, einen Gedenktag für verfolgte Christen zu schaffen.

Martin Elsässer (Stuttgart) vertrat die Auffassung, zu einem Gedenktag für verfolgte Christen gehöre, sich selbstkritisch bewusst zu machen, dass auch Christen in Unrecht

verstrickt seien und zum ändern, sich mit religiösem Fanatismus in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen.

Harald Klingler (Bad Urach) wies darauf hin, dass es für Christen, die unter Verfolgung leiden, wichtig sei zu wissen, dass andere Christen für sie beten und an sie denken.

Matthias Treiber (Heilbronn) mahnte, die Risiken eines Gedenktages zu beachten. Es könne das Missverständnis entstehen, als wollten sich Christen „generell zu Verfolgten stilisieren“. Zudem bestehe die Gefahr, ein Gedenktag können den „Kampf der Kulturen“ anheizen, da Christen vor allem in islamischen Ländern verfolgt würden.



Ulrich Mack, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses: Das Leiden von Christen in der Welt darf nicht schweigend übergangen werden.

„Es geht nicht um Schuldzuweisungen“

Vorschriften für den Wartestand sollen neu geregelt werden

„Gesetz zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Pfarrer und Pfarrerinnen“ – hinter der sachlich-juristischen Überschrift auf der Tagesordnung verbirgt sich ein Thema, das die Gemüter seit Jahren erhitzt: der Wartestand. Der Oberkirchenrat legte der Synode den Entwurf eines Gesetzes vor, das die Wartestandsvorschriften neu regeln

soll, zum Wohle aller Beteiligten. So sollen vom Wartestand betroffene Pfarrerinnen und Pfarrer in Zukunft auf bewegliche Pfarrstellen versetzt werden können, und eine „außerordentliche Visitation“ soll im Konfliktfall gemeinsam mit allen Beteiligten flexible Lösungen finden. Der Gesetzesentwurf wurde von der Synode zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss verwiesen.

„Immer wieder gab und gibt es im Falle des Wartestands tiefe Verletzungen bei den betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrern, gleichzeitig aber auch Rücktritte von Kirchengemeinderäten wegen des scheinbar zögerlichen Handelns der Kirchenleitung“, beschrieb Oberkirchenrat Erwin Hartmann die gegenwärtige Lage, die den Anstoß für die Gesetzesänderung gab.

Ziel des vorgelegten Entwurfs sei es, die Interessen sowohl der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer als auch der Kirchengemeinden zu berücksichtigen und zu einem Ausgleich zu bringen und einvernehmliche Lösungen leichter zu machen. „Hier geht es nicht um Schuldzuweisungen“, betonte Hartmann.

„Kernstück“ der Neuregelung sei eine Änderung im Pfarrergesetz, die es ermöglicht, Pfarrerinnen und Pfarrer auf bewegliche Pfarrstellen zu versetzen.

Tritt ein Konflikt zwischen dem Pfarrer oder der Pfarrerin und der Gemeinde auf und läuft dieser Konflikt auf eine Trennung hinaus, können die Pfarrerin oder der Pfarrer in Zukunft auf eine bewegliche Pfarrstelle versetzt werden, wenn sie damit einverstanden sind.

Wenn die Bereitstellung einer beweglichen Pfarrstelle zu keiner Lösung führe, könne die Kirchenleitung aber auch künftig den Wartestand anordnen, sagte Hartmann.

Die Zeit, in der ein Pfarrer oder eine Pfarrerin auf einer beweglichen Pfarrstelle bleiben könne, werde nach dem Gesetzesentwurf auf sechs Jahre begrenzt, „damit eine Wiedereingliederung auf Gemeinde- oder Sonderpfarrstellen auch angegangen werden kann“, so Hartmann weiter. Diese sechsjährige Frist könne um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Der Versetzung in den Wartestand geht voraus, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin von der Kirchenleitung aufgefordert wird, sich von seiner oder ihrer Stelle wegzubewerben. Bleibt diese Bewerbung erfolglos oder ist sie aus anderen Gründen nicht möglich,

wird er oder sie in den Wartestand versetzt. Die Neuregelung sieht vor, dass vor der Aufforderung zum Stellenwechsel eine so genannte „außerordentliche Visitation“ stattfindet. Sie sei als „verbindliches Instrument der Konfliktbearbeitung“ gedacht und soll den Konflikt frühzeitig wahrnehmen und nach Lösungen suchen, mit denen alle Beteiligten leben können, erklärte Hartmann. Es visitiere der zuständige Dekan oder die zuständige Dekanin, aber nur, wenn er oder sie nicht selbst „Teil des Konfliktes“ sei.

Pfarrerinnen und Pfarrer sollen in Zukunft mit ihrem Einverständnis auch vom Dienst abgeordnet werden können. Das heisst, sie nehmen vorübergehend andere Aufgaben wahr, ohne dass dies zum Verlust ihrer bisherigen Stelle führt. Diese Abordnung sei als weiteres Instrument zur Entschärfung von Konflikten gedacht: die vorübergehende Trennung der Konfliktparteien könne zur Konfliktbewältigung genutzt werden, sagte Hartmann.

Nach dem neuen Gesetzesentwurf müssen Pfarrer oder Pfarrerinnen im Wartestand die Dienstbezeichnung „i.W.“ nicht führen, wenn sie während des Wartestands einen Dienstauftrag wahrnehmen.

Laut Gesetzesänderung erhalten Pfarrer und Pfarrerinnen im Wartestand sechs Monate lang ihre vollen Dienstbezüge. Bisher waren es nur drei Monate. Die Neuregelung unterstreiche, so Hartmann, „dass die Versetzung in den Wartestand keine Disziplinarmaßnahme darstellt“.

Traugott Mack (Winnenden) regte an, die Möglichkeit im Gesetz zu verankern, dass auf Antrag des Pfarrers oder der Pfarrerin nicht der Dekan oder die Dekanin, sondern eine andere Person die außerordentliche Visitation durchführe.

Die Synodale Inge Schneider (Schwaikheim) forderte, dass auch die Kirchengemeinden die Möglichkeit haben sollten zu beantragen, dass eine andere Person die Sondervisitation leitet.

Joachim Krüger (Friedrichshafen) forderte statt der vorgeschlagenen Visitation eine unabhängige Schlichtungsinstanz, die „sicher rascher und möglicherweise hilfreicher wirken“ könne.

Marc Dolde (Herrenberg) machte darauf aufmerksam, dass bei allen Änderungen, die die Gesetzesvorlage bringe, die „zwangsweise Versetzung in den Wartestand“ als Möglichkeit bestehen bleibe. Dolde kritisierte das Mittel der außerordentlichen Visitation als „zu formalisiert“ und forderte stattdessen wie Krüger die Einrichtung einer Schlichtungsstelle.

Tabea Dölker (Holzgerlingen) stellte die Frage, was mit einer Stelle geschehe, deren Inhaber vorübergehend abgeordnet werde, und ob diese dann durch eine Vertretung versehen werde.

Immanuel Nau (Uhingen) befürchtete, „dass eine Sondervisitation zu einer Art Gemeindegerecht werden könnte“ und möchte klären, in welcher Form die Visitation durchzuführen sei.

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann sagte, mit der Sondervisitation habe man ein der evangelischen Kirche angemessenes und kein kirchenfremdes Instrument der Konfliktbearbeitung gewählt. Die Visitation werde sich zunächst darauf konzentrieren, den Konflikt genau wahrzunehmen. Der daraus folgende Bericht werde mit allen Beteiligten besprochen. Dann werde entschieden, welche konkreten Schritte notwendig seien. „Die Sondervisitation ersetzt also nicht die Konfliktberatung, sondern ist Voraussetzung für die Konfliktbearbeitung“, sagte die Oberkirchenrätin.

Die konkreten Schritte zur Bearbeitung des Konflikts könnten dann ganz unterschiedlich sein, so Junkermann weiter. In Frage kämen etwa Gemeindeberatung, Supervision, Abordnung oder ein Mentorat. „Das ist sehr unterschiedlich. Jeder Konfliktfall hat, wie jeder Mensch auch, sein eigenes Gesicht“, meinte die Personaldezernentin im Oberkirchenrat.

In die Ausschüsse verwiesen

Der Antrag, die Landeskirche möge sich an den Vorbereitungen des 2005 in Stuttgart stattfindenden „Willow-Creek-Kongresses“ zum Thema „Geistlich leiten“ beteiligen, wurde an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend wurde gebeten, sich mit den Auswirkungen zu befassen, die der „Bildungsplan 2004“ auf den Religionsunterricht haben könnte. Der Rechtsausschuss wurde beauftragt, die Unkündbarkeitsklausel im kirchlichen Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakone auf ihre Auswirkungen seit dem Jahr 2000 zu prüfen. Unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie soll der Rechtsausschuss die Arbeitsrechtsregelung im Bereich der Diakonie gestalten. In den Rechtsausschuss wurde ebenso der Antrag auf Anpassung und damit Änderung des Personalentwicklungsgesetzes für eine Regelung der Übergangsbestimmung bei Personalentwicklungsgesprächen verwiesen. In den Rechtsausschuss wurde ferner der Antrag verwiesen, dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD sowie dem Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz zuzustimmen sowie der Antrag zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Bei diesem Antrag geht es darum, die Stellen auf den aktuellen Stand zu bringen, bei deren Besetzung der Landeskirchenausschuss mitwirkt.

Begegnung war immer wichtig

Dorothee Jetter erhält Bundesverdienstkreuz

Der Präsidentin der 12. Württembergischen Evangelischen Landessynode, Dorothee Jetter, wurde auf der Frühjahrstagung das Bundesverdienstkreuz erster Klasse durch Kultusministerin Annette Schavan verliehen.

„In der Landessynode haben Sie der parlamentarischen Arbeit der Synode, ihrer Ausschüsse und Gesprächskreise zu Wirkung auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit verholfen“, so die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg, Annette Schavan, in ihrer Rede im Hospitalhof. Jetter habe nicht nur im „parlamentarischen Raum“ gewirkt, sondern sich auch für die Verbindung zu den Partnerkirchen in Thüringen und der Slowakei in einem zusammenwachsenden Europa eingesetzt, so Schavan.

Ebenso sei ihr die regelmäßige Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbarkirchen und der Nachbardiözese Rottenburg-Stuttgart ein Anliegen gewesen.

Die Lehrerin Dorothee Jetter erhält den Verdienstorden für ihr vielfältiges und langjähriges Engagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Landessynode.

Dorothee Jetter war von 1996 bis 2001 Präsidentin der 12. Landessynode. Zuvor arbeitete sie in verschiedenen Ausschüssen der Synode. Sie war Mitglied in der EKD-Synode und im Rat des Lutherischen Weltbundes.



Geehrt:

Die Kultusministerin von Baden-Württemberg, Annette Schavan, zeichnet die frühere Präsidentin der Landessynode, Dorothee Jetter, mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse aus.

Stoll verabschiedet

Oberkirchenrat Peter Stoll wurde während der Frühjahrstagung der Landessynode von Synodalpräsident Horst Neugart verabschiedet. Stoll, der nach zehn Jahren als Finanzdezernent der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu der diakonischen Einrichtung „Dienste für Menschen“ wechselt, sei für die Landeskirche ein Segen gewesen.

Neugart dankte dem Wirtschafts- und Finanzexperten für seine klaren Budgetvorgaben und seine gute Arbeit während der letzten Jahre. Es sei eine Freude gewesen, mit ihm zusammenzuarbeiten, so Neugart. Der Präsident erinnerte an Stolls Wahlspruch frei nach dem Philosophen Ernst Bloch: „Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern.“ Peter Stoll stehe dafür, dass die Finanzen der Landeskirche offengelegt wurden und dass „Wirtschaftliches Handeln“ eingeführt wurde.



„Idealistisch darf nur die Richtung sein ...“

Schlussbericht Notwendiger Wandel: Standortbestimmung für den Gemeindepfarrdienst

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann legte auf der Frühjahrstagung der Landessynode ihren Schlussbericht „Notwendiger Wandel – Standortbestimmung für den Gemeindepfarrdienst“ vor. Mit dem Zitat von Yehudi Menuhin „Idealistisch darf nur die Richtung

sein, alles andere muss praktikabel sein“ eröffnete die Personaldezernentin ihren Abschlussbericht. Dieses Wort von Menuhin sei wie eine knappe und präzise Zusammenfassung des Schlussberichts, so die Oberkirchenrätin.

Der Schlussbericht Junkermanns umfasst den Zeitraum von 1997 bis 2003. Angestoßen wurde das Projekt bereits vor zehn Jahren in der Landessynode. Jetzt sei zwar die Projektphase zu Ende, der Prozess jedoch gehe weiter, betonte die Oberkirchenrätin. Markant am bisherigen Ablauf sei, dass dieser ein echter Prozess sei. So seien die einzelnen Schritte dieses Prozesses nicht am Schreibtisch oder Besprechungstisch geplant worden, sondern durch Impulse in Gang gesetzt worden, so Junkermann. 1995 begann mit dem ersten Zwischenbericht vor der Landessynode, ein erster Schritt in diesem Vorhaben.

Weitere maßgebliche Stufen seien der PfarrPlan und die Einrichtung einer Pfarrstelle gewesen, die später als Projektstelle bezeichnet wurde. „Diese drei Elemente haben dem Prozess also eine Grundlage gegeben: eine Vision und zwei wesentliche praktische Impulse – nämlich die konkret anstehende Herausforderung, wie sie sich im PfarrPlan zeigte, und eine konkrete personelle Begleitung und Unterstützung“, so Junkermann.

Laut der Oberkirchenrätin folge der Prozess selber keinem stringenten Plan. So habe sich dieser entwickelt aufgrund von Strömungen und Kräften in der Landeskirche, der Anwendung von Know How der Organisationsentwicklung und der Auseinandersetzung mit Konzepten wie der „lernenden Organisation“ und der Vernetzung mit anderen Veränderungsprojekten der Landeskirche. Kennzeichnend für die prozessorientierte Steuerung, so Junkermann weiter, seien die Verbindung von Theologie und Organisationsentwicklung, die offene und breite Beteiligung aller landeskirchlicher Ebenen, die Aufmerksamkeit für Expertenwissen sowie die sorgfältige Kommunikation von Prozessinformationen. „Der Notwendige Wandel ist also ein Entwicklungsprozess geworden, der auf breite Beteiligung gesetzt und sich langsam in der Landeskirche entfaltet hat.“

Ulrich Mack, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, dankte der Oberkirchenrätin für ihre Leistung. „Bei Ihnen lag



Ilse Junkermann:
Die Schritte beim Prozess Notwendiger Wandel sind nicht am Besprechungstisch entstanden, sondern sind durch Impulse aus der Landeskirche in Gang gekommen. „Der Notwendige Wandel ist also ein Entwicklungsprozess geworden, der auf breite Beteiligung gesetzt und sich langsam in der Landeskirche entfaltet hat.“

die Steuerung der Steuerungsgruppe – damit nicht nur das Steuer, sondern auch das Gaspedal, manchmal auch die Bremse.“ Im Bezug auf die weitere Perspektive zeigte Mack sich optimistisch, dass der Prozess Notwendiger Wandel mit dem Prozess „Wachsende Kirche“, der in der kommenden Sommersynode Thema sein wird, mit anderen Akzenten fortgesetzt werden wird. In der Aussprache zum Schlussbericht wies Volker Teich (Tübingen) darauf hin, dass der Freiraum im Pfarrdienst immer kleiner und die Überlastung der Pfarrfrauen und Pfarrer immer größer werde. So sei der Prozess zwar auf der Schiene, aber es müsse überlegt werden, wie das Pfarramt weiter entlastet werden könne.

Gabriele Bartsch dankte im Namen des Gesprächskreises Offene Kirche besonders Ilse Junkermann und ihrem Team. So sei die Vernetzung mit anderen landeskirchlichen Projekten wie Wirtschaftliches Handeln, Personalentwicklung und Train the Trainer positiv. „Vielleicht ist es vielmehr auch so, dass der Notwendige Wandel in den Kirchengemeinden überhaupt erst den Boden für die landeskirchlichen Projekte Wirtschaftliches Handeln, Personalentwicklung und Train the Trainer bereitet hat“, so Bartsch.

Der Synodale Joachim Krüger (Friedrichshafen), konstatierte: „Es gibt ihn, diesen Wandel. Es gibt viele Veränderungen und diese sind notwendig.“ Notwendiger Wandel hieße für ihn im Wesentlichen, dass noch mehr systematisch eingeübt und konzentriert bei den Hauptamtlichen gelernt werde, wie mit Ehrenamtlichen angemessen umgegangen werden könne.

Für Bärbel Danner (Villingen-Schwenningen) war das Projekt Notwendiger Wandel eines der Highlights der landeskirchlichen Projektlandschaft. „Ich glaube, wir sind als Kirche damit auf einem guten Weg. Wir sind eine wachsende Kirche, die tatsächlich das Potenzial ihrer Gemeindeglieder ernst nimmt und daraus schöpft und sich weiterbewegt zu einer offenen und lebendigen Kirche“, so Danner.

Neue Visitationsordnung wird erprobt

Weg von der Leistungsschau hin zum Weg der Veränderung

Ab Sommer dieses Jahres soll eine neue Form der Visitation erprobt werden. Kirchenrat Walther Strohal stellte diese während der Synodaltagung vor. Sie soll der Praxis besser gerecht und nicht als Verwaltungsakt betrachtet werden, sagte Strohal. Zwischen 2005 und 2006 ist geplant, die neue Visitationsordnung dann zum Gesetz werden zu lassen.

Künftig soll es Visitationen nur noch alle sechs Jahre geben. Dabei wolle der Oberkirchenrat „weg von der vollständigen Leistungsschau einer Gemeinde hin zu einer Konzentration auf die Beschreibung der geistlich-theologischen Situation“ sagte Strohal. Es gehe um einen Weg der Veränderung, der durch Visitation angeregt werden soll, nicht um Perfektion. Künftig sollen die Aspekte Bildung und Schule eine Rolle spielen. Für Sonderbereiche und die Visitation von Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirken sollen individuelle Visitationsmodelle erarbeitet werden.

Die Gemeinden sollen sich vor einer Visitation ihrer Situation und ihrer Ziele bewusst werden und dabei auch „ein bisschen Mut zur Öffentlichkeit“ haben, sagte Strohal. „Wir haben nun einmal einen öffentlichen Auftrag und sollten deswegen auch den Schritt in die Öffentlichkeit nicht scheuen.“ Es sei denn, es gebe gewichtige Gründe dagegen. Der Oberkirchenrat empfiehlt, während des Vorbereitungsprozesses in den Gemeinden einen externen Moderator zu engagieren. Die Hälfte der Kosten, die mit insgesamt 200 Euro angesetzt werden, übernehme der Oberkirchenrat.

Kirchenwachstum in Gang bringen

Zur nächsten Synodaltagung im Juli soll es einen Schwerpunkttag „Wachsende Kirche“ geben. Im vergangenen Jahr hatte der Ältestenrat einen solchen Tag angeregt. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack, legte der Synode nun Planungen dazu vor. Der Schwerpunkttag soll nach Vorstellungen des Ausschusses an das Projekt „Notwendiger Wandel“ anknüpfen. Ziel sei es, einen Prozess in Gang zu bringen, der „in die Gemeinden und Bezirke hineinwirke“, so Mack. Ähnlich dem Gemeindeentwicklungskongress 2003 solle es 2006 ebenfalls einen Kongress geben.

Am Schwerpunkttag sollen außer den Synodalen auch andere kirchlich Engagierte eingeladen werden, um das Verständnis für den angestrebten Prozess zu fördern.

Das Vorhaben „Wachsende Kirche“ hatte sich thematisch mit dem Antrag zu einer „evangelischen Offensive“ unter dem Motto „Wachsen wider den Trend“ überschritten. Dieser war 2002 an den Ausschuss für Mission und Ökumene verwiesen worden. Der Ausschuss stellte seine Beratungen ein und entsandte zwei seiner Mitglieder in einen Unterausschuss des Theologischen Ausschusses zur Vorbereitung des Schwerpunkttages. Dieser findet am 10. Juli statt.

Sozialforum findet in Bad Boll statt

Das vor einem Jahr geforderte Sozialforum wird am 8. und 9. November an der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfinden. Darüber informierte die Vorsitzende des Diakonie-Ausschusses Bärbel Danner. Man wolle auf „soziale Entwicklungen und Verwerfungen in der Gesellschaft“ rasch reagieren. Es gehe um eine kritische Wahrnehmung der Lage in Wirtschaft und Gesellschaft und um eine sozialetische Reflexion. Schließlich solle sich Kirche im öffentlichen Diskurs zu Wort melden. Das Forum richte sich an Interessierte aus Gemeinden, Bezirken und kirchlichen Gremien. Die Ergebnisse des Forums sollen in kirchliches Handeln münden. Danner forderte die Synodalen auf, dem Vorbereitungsgremium weitere Anregungen zu geben. Die Entscheidung für ein Sozialforum war vor einem Jahr nach einer mehrstündigen Debatte zum Thema Arbeitslosigkeit in der Synode gefallen. Dabei wurden die vom Bund geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Kürzungen des Landes vor allem im Programm „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“ kritisiert.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Stephan Braun
 Andreas Föhl
 Astrid Günther
 Dietmar Hauber
 David Kobow
 Juliane Köberle
 Klaus Rieth (verantwort.)
 Fotos: Amt für Information
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124
 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58
 Fax 0711 22276-81
 komm.emh@elk-wue.de
 www.elk-wue.de



Der evangelische Predigtgottesdienst in Württemberg

Gerhard Hennig beschreibt in diesem Buch auf leicht verständliche Weise das Wesen und die Geschichte des Predigtgottesdienstes. Der Predigtgottesdienst bewähre sich gerade heute als sonntäglicher Gottesdienst aufs Neue, so der Autor. Denn der Predigtgottesdienst zeichne sich durch seine Klarheit und Konzentration, Einfachheit und Flexibilität aus. Für 7,80 Euro zu bestellen bei: Gesangbuchverlag Stuttgart GmbH Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart Fax 0711 6157405